



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2
und 43. Änderung des Flächennutzungsplans;
Veröffentlichung des Entwurfs im Internet
und öffentliche Beteiligung**

Der Stadtrat der Stadt Füssen billigte in öffentlicher Sitzung am 14.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans jeweils in der Fassung vom 14.05.2024 und beauftragte die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen:



Lageplan mit Geltungsbereich innerhalb der roten, gestrichelten Linie, ohne Maßstab

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB gemeinsam mit der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (stadtbaeamt@stadt-fuessen.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Füssen, 11.06.2024
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Montag, 17.06.2024 bis Freitag, 26.07.2024.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Dienstag, 25.06.2024 bis Freitag, 26.07.2024 mit den Bauleitplanunterlagen.